

sondern vom Abendmahl, freilich auch die Reduktion des eucharistischen Geheimnisses auf ein Mahl in breiten Kreisen innerhalb der katholischen Kirche nahelegen könnten? Dann freilich wäre der historische Jesus erst recht auf die Kirche angewiesen, die durch ihr fernes Erinnern den historischen Jesus mehr oder weniger deutlich in die Gegenwart bringen und in seinem Namen zum offenen Abendmahl einladen würde. Oder ist es der auferstandene und erhöhte Christus selbst, der seine Kirche zur eucharistischen Feier einlädt und versammelt? Dann aber ist es für den katholischen Glauben völlig undenkbar, daß ausgerechnet in jenem Geschehen, in dem Christus auf sakramentale Weise seiner Kirche seine leibliche Gegenwart schenkt und, indem er ihr seinen eucharistischen Leib hingibt, sie selbst zu seinem ekklesialen Leib umgestaltet, die Kirche und ihr Amt außen vor bleiben müßten. Daß man gerade bei der Eucharistie zwischen Jesus Christus und der Kirche eine derart weitgehende Trennung vornehmen sollte und dürfte, wie sie der Position reformatorischer Kirchen heute entspricht, ist auf der einen Seite auch biblisch nicht einsehbar zu machen, und verweist auf der anderen Seite auf den grundlegenden Unterschied im Kirchenverständnis in der reformierten und katholischen Sicht.

Aus diesem Unterschied hat Kardinal Walter Kasper die hell-sichtige Konsequenz gezogen, daß man, wenn man Eucharistiegemeinschaft wolle, nicht umhin komme, auch die Frage der Kirchengemeinschaft in einer dialogoffenen Weise zu stellen: „Man kann also nicht einerseits Eucharistiegemeinschaft – und d. h. auch Kirchengemeinschaft – fordern und andererseits die Inkompatibilität der katholischen und protestantischen Vorstellungen von Kirchengemeinschaft behaupten.“⁷⁹ Aus demselben Grund hat Kardinal Karl Lehmann mit Recht davor gewarnt, „einen gewissen Gleichklang und ein Miteinander von Kircheneinheit und Gemeinschaft im Herrenmahl aufzulösen und gleichsam zu zerstückeln“, und er hat daraus gefolgert: „Das gemeinsame Mahl gehört insgesamt an das Ende und nicht an den Anfang ökumenischer Bestrebungen.“⁸⁰

Eine pointierte Zusammenfassung

Daß allein Christus der zum Abendmahl Einladende sei und daß folglich die Kirche über die Teilnahme nichts zu befinden habe: Diese reformierte Formel hält somit weder einer geschichtlichen noch einer theologischen Überprüfung stand. Deren Kernproblem hat der katholische Neutestamentler Gerhard Lohfink treffend auf den Punkt gebracht, wenn er in seinem Theologischen Tagebuch unter dem Titel „Gemeinsames Abendmahl“ notiert hat:

„Die Frage eines gemeinsamen Abendmahls wird nach Einschätzung des evangelischen Landesbischofs von Berlin-Brandenburg Wolfgang Huber beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin eine zentrale Rolle spielen. Huber wörtlich: ‚Es ist der Herr Jesus Christus selbst, der an seinen Tisch einlädt; deshalb muß dieser Einladung größeres Gewicht zuerkannt werden als den Bedingungen, die wir als Kirche für die Teilnahme aufstellen.‘

An diesem Satz wird ein Grundproblem des Kirchenbegriffs unserer evangelischen Mitchristen sichtbar – und zwar besser als in vielen gelehrten Abhandlungen. Wie lädt denn Jesus Christus an seinen Tisch ein? Senkrecht vom Himmel her? Durch himmlische Lautsprecher? Das doch offenbar nicht.

Oder spricht er durch den Berliner Landesbischof Huber? Dann kann man nur weiterfragen: Woher weiß Bischof Huber, daß Christus zum Ökumenischen Kirchentag alle an seinen Tisch einlädt? Sicher nicht durch eine Privatoffenbarung. Dann aber ist bereits die Kirche im Spiel mit theologischen Argumenten und Kriterien, die sie selbst nennen muß – also genau das, was der Bischof so gern vermeiden möchte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist für ihn aber alles viel einfacher. Er dachte bei der Einladung durch ‚den Herrn Jesus Christus selbst‘ sicherlich an die Bibel und den Satz: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis!‘ Aber auch da läuft es nicht ganz so einfach. Die Bibel ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist in der